

In diesem Konzept sind die Hygienemaßnahmen zur Umsetzung der Besuchsregelungen. Diese Regelung dient in erster Linie dem Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Leider sind nur ca. 85 % unserer Bewohner geimpft oder genesen. Sie sind als Risikopersonen besonders gefährdet und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes. Zu dieser Regelung gelten auch erklärende Anlagen und weitergehende Verfahrensanweisungen. Grundsätzlich gelten weiterhin die AHA Regeln = Abstand halten, Hygiene Regeln, Maske tragen.

### 1. Besuchszeitenregelung - Zutrittszeiten

Die Zutrittszeiten für Besucher und Gäste sind in jedem Wohnbereich von **Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.** Wir gehen in der Regel von einer maximalen Besuchszeit von 2 Stunden aus. In Ausnahmesituationen z.B. nach einem Einzug, bei einer akuten, schweren Erkrankung und bei Besuchen bei Sterbenden ist ein Besuch ohne zeitliche Vorgabe und jederzeit nach Absprache möglich ist.

### 2. Terminvereinbarung

Termine sollen **mindestens einen Tag vorher** abgesprochen werden. Wenden sie sich diesbezüglich in unserem Haus während der bekannten Zutrittszeiten telefonisch über die **02261 9414 – 21** an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### 3. Besuche - nach vorheriger Anmeldung und Absprache

Für alle vollständig geimpften Personen und für alle nach Vorgabe genesenen Personen ist der Besuch fast uneingeschränkt möglich. Trotzdem **bitten wir sie sich aus organisatorischen Gründen wie bisher telefonisch anzumelden.** Wir werden für die Einrichtung Besuche für max. 10 Bewohner von Geimpften oder Genesenen Besuchern und für maximal 6 Bewohnern von nicht Geimpfte Besuchern zeitgleich zulassen. Vor dem Besuch ist wegen einer Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall zwingend und in jedem Fall die Befragung mit dem vorgegebenen **Kurzscreening und damit verbunden eine direkt durchzuführende Fiebermessung erforderlich.** Des Weiteren ist ein **Impfnachweis** über eine vollständige Impfung oder ein **Nachweis über einen positiven PCR Test** vorzulegen. Der positive PCR Test muss mind. 28 Tage und sollte maximal 6 Monate zurückliegen. Bei Besuchen können jeweils zusätzlich max. 2 Kinder oder Jugendliche den Besuch begleiten. Bei Kindern wird über einen Test nach Absprache entschieden.

### 4. Testung

Bei **vollständig geimpften und nachweislich genesenen und asymptomatischen Besuchern entfällt die Testung.** Bitte bringen sie einen entsprechenden Nachweis mit. In der Regel wird bei mehreren Symptomen trotzdem kein Zutritt gewährt. Bei einem einzelnen Symptom bitten wir Besucher sich nach geltenden Regeln vorab testen zu lassen. **Alle anderen Besucher müssen einen negativen PoC Test vorlegen Gültigkeit max. 48 Stunden. Bitte nutzen sie hierzu die eingerichteten öffentlichen Testzentren.** Die Möglichkeiten zur Testung bei uns oder in unserem Dietrich-Bonhoeffer-Haus können nachrangig in Ausnahmefällen genutzt werden. Die Zeiten ersehen sie aus dem entsprechenden Aushang! Damit entlasten Sie unsere Pflegefachkräfte zu anderen Zeiten! Bei Verweigerung der Durchführung des Screenings, bei einer Temperatur über 37,6 Grad sowie bei mehreren Auffälligkeiten wird der Einlass in die Einrichtung nicht gewährt. Die ausgefüllten Vordrucke und Listen werden gemäß Verordnung 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

### 5. Zugang

Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Direkt nach dem Eintritt ist dort eine Hygieneschleuse. Diese ist ohne Absprache nicht zu überschreiten. Es gilt die Vorgabe des Screenings! **Sollte die Verwaltung nicht besetzt sein, bitten wir um Kontaktaufnahme über das Telefon mit dem jeweiligen Wohnbereich. Dies gilt auch für Besuche im Gartengeschoss (Terrasse).**

**Hausinterne Telefonnummern: Ebene 1 - -11; Ebene 2 - -22; Ebene 3 - -33**

### 6. Maskenpflicht

Sie erhalten eine MNS Maske, die Sie bitte während des Besuches immer in allen Bereichen, Fluren und Wohngruppen tragen. Dies empfehlen wir auch beim Besuch im Bewohnerzimmer. Vermeiden sie bitte den dauerhaften Besuch in den Wohnküchen der Wohngruppen. Anderenfalls sollten sie hier eine FFP 2 Maske tragen. Generell sollten Kinder und vor allem Kinder ab 6 Jahren beim Besuch eine MNS oder mindestens eine Alltagsmaske tragen. **Wir empfehlen die Maske auch beim gemeinsamen Spaziergang im Park zu tragen.**

### 7. Weitere Hygienemaßnahmen

In der Einrichtung gelten die bekannten AHA Regeln. Am Eingang und in der Einrichtung werden die gültigen und verbindlichen Hygienemaßnahmen beschrieben. In allen Bereichen sind Dosierspender mit Desinfektionsmittel (Einwirkzeit mind.30.sec) für die Händedesinfektion vorhanden. Auf den Toiletten besteht die Möglichkeit regelhaft die Hände zu waschen.

### 8. Verlassen der Einrichtung:

Bewohner dürfen die Einrichtung verlassen. Dabei sind alle erforderlichen Hygienevorgaben einzuhalten. Eine Registrierung des Besuchers ist zwingend. Es gilt zum Infektionsschutz folgende Regel: Verlässt der Bewohner (auch in Begleitung) das Gelände der Einrichtung **wird bei dem Bewohner nach 3 Tagen ein Schnelltest durchgeführt.**

**Grundsätzlich sind der Bewohner und der Besucher für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Einrichtung und beim Verlassen der Einrichtung verantwortlich!**